



WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER REGISTERGESETZ

Vor ca. einem Jahr wurden Gesellschaften und sonstige juristische Personen, welche ihren Sitz im Inland haben („Rechtsträger“), erstmalig verpflichtet ihre wirtschaftlichen Eigentümer an das wirtschaftliche Eigentümer Register zu melden.

Bei Neugründungen muss die WiEReG-Meldung binnen **vier Wochen** ab Gründung (Eintragung ins Firmenbuch) erfolgen, sofern keine Meldebefreiung iS § 6 WiEReG idgF greift.

Nach erfolgter erstmaliger Meldung sind Rechtsträger aber auch verpflichtet laufend Änderungen der wirtschaftlichen Eigentümer an die Registerbehörde zu melden. Die Frist für solche Änderungsmeldungen beträgt 4 Wochen ab Kenntnis der Änderung. Die Frist beginnt grundsätzlich nicht erst mit Eintragung der Änderungen im Firmenbuch, sondern bereits **ab Unterzeichnung** der maßgeblichen Verträge zu laufen. Änderungen im Bereich der „**subsidiären**“ **wirtschaftlichen Eigentümer** werden nunmehr automatisch aktualisiert. Eine Überprüfung der automatischen Aktualisierung sollte in diesen Fällen allerdings dennoch durchgeführt werden.

Spätestens jetzt, nämlich einmal jährlich, besteht erneut Handlungsbedarf, denn das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) verlangt auch eine **jährliche Prüfung**, ob die an das Register **gemeldeten wirtschaftlichen Eigentümer** noch **aktuell** sind. Die jährliche Prüfung ist entsprechend zu dokumentieren. Gegebenenfalls ist die Meldung zu aktualisieren, sofern dies nicht automatisch erfolgt. Der genaue Zeitpunkt der für diese jährliche Überprüfung kann grundsätzlich vom Rechtsträger selbst festgelegt werden, wobei der Abstand zwischen den jährlichen Prüfungen maximal ein Jahr (12 Monate) betragen darf.

Sollten die im Register befindlichen Daten noch immer korrekt und aktuell sein, besteht grundsätzlich keine Pflicht zur Bestätigung des Registerstandes. Die Registerbehörde empfiehlt allerdings dennoch, eine solche **Bestätigung des Registerstandes** durch Einreichung einer unveränderten Meldung vorzunehmen. Eingereicht wird in diesem Fall eine unveränderte Meldung, die als Bestätigung der Richtigkeit gilt.

MELDUNG UND JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG

Die **Organe des Rechtsträgers** (insbesondere Geschäftsführer, Vorstand) sind für die Feststellung, jährliche Überprüfung und Meldung der wirtschaftlichen Eigentümer verantwortlich. Die Meldung hat von den Rechtsträgern im **elektronischen Wege** über das Unternehmensserviceportal an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu erfolgen. Eine Übermittlung der Daten durch berufsmäßige Parteienvertreter (z.B. Steuerberater) ist zulässig.

Die meldepflichtigen Rechtsträger haben Kopien der **Dokumente und Informationen** über die Feststellung der wirtschaftlichen Eigentümer mindestens **fünf Jahre** nach dem Ende des wirtschaftlichen Eigentums der natürlichen Person **aufzubewahren**. Dies beinhaltet alle Nachweise über die Eigentums- und Kontrollverhältnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentümer des meldepflichtigen Rechtsträgers, sowie alle Dokumente zur Überprüfung der Identität der wirtschaftlichen Eigentümer.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und erheben auch gerne gemeinsam mit Ihnen den bei Ihnen konkret vorliegenden Sachverhalt.

Wir unterstützen Sie auch gerne bei der jährlich durchzuführenden Überprüfung.

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 30 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs und Wieselburg betreut Sie mit ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien	3100 St. Pölten	3270 Scheibbs	3250 Wieselburg	5020 Salzburg
Schmalzhofgasse 4	Kremser Gasse 20	Rathausgasse 3	Hauptplatz 24	Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (01) 599 22	Tel (02742) 25 33 00	Tel (07482) 431 65	Tel (07416) 540 70	Tel (0662) 87 08 45